

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder!

Gerne informieren wir Sie über die aktuellen Informationen zu den Einreisebestimmungen nach Rumänien, die wir soeben vom Österreichischen AußenwirtschaftsCenter Bukarest erhalten haben:

Laut neuem Beschluss der Regierung (nr. 48/8.10.2020), ab heute in Kraft, wurde die Ausnahmeregelung auch auf PersonenbetreuerInnen ausgeweitet.

Punkt v) im Anhang (gelb markiert) besagt:

„v) Personen, die im Bereich der Sozialhilfe in den EU-Mitgliedstaaten aufgrund eines Arbeitsvertrags arbeiten und einen negativen Test für SARS-CoV-2 vorlegen, der spätestens 48 Stunden vor der Einreise in das Hoheitsgebiet durchgeführt wurde“ - sind von der Quarantäne ausgenommen.

Das AußenwirtschaftsCenter ist gerade dabei, auch die Webseite zu ändern.

ACHTUNG! Es muss explizit ein Arbeitsvertrag/Betreuungsvertrag vorliegen und ein PCR Test, der nicht älter als 48 Stunden ist seit der Probenentnahme. Dann entfällt die Quarantänepflicht.

Freundliche Grüße

Robert Pozdena
Fachgruppenobmann

Mag. Andrea Servus, MSc, MBA
Fachgruppengeschäftsführerin

Fachgruppe der Personenberatung und Personenbetreuung
Wirtschaftskammer NÖ

Wirtschaftskammer-Platz 1 | 3100 St Pölten
T +43 2742 851-19190 | F +43 2742 851-19199

E dienstleister.gesundheit@wknoe.at | W <https://wko.at/noe/personenberatung-personenbetreuung>